

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

22.11.00

GR Nr. 2000/529

1991. Interpellation von Markus Schwyn und Mauro Tuena betreffend Tätigkeit der OIZ für die Stadtverwaltung und interne Rechnungsstellung von über 46 Mio. Franken im Budget 2001. Am 1. November 2000 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/529 ein.

Die Abteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist überwiegend für die Stadt Zürich tätig. Für ihre Leistungen werden z. B. im Budget 2001 über 46 Mio. Franken der Stadtverwaltung intern in Rechnung gestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen

- Nach welchen Kriterien werden die einzelnen Dienstleistungen der OIZ verwaltungsintern verrechnet? (die Interpellanten bitten um eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Dienstleistungen und Kategorien von Tätigkeiten sowie der entsprechenden Verrechnungsart).
- 2 Wie hoch sind die bei der Verrechnung von Tätigkeiten der OIZ zur Anwendung gelangenden Stundenansätze, aufgeteilt nach Kategorien, welche verwaltungsintern verrechnet werden?
 - 3 Welche entsprechenden Qualifikationen besitzen die einzelnen Mitarbeiter der jeweiligen Verrechnungskategorie?
 - 4 Wie viele Hard- und Software-Ingenieure und wie viele Hard- und Software-Techniker sind in den Diensten der OIZ tätig?
 - 5 Welche EDV-Arbeiten wurden durch die Stadt Zürich in den letzten drei Jahren an externe Firmen vergeben? (die Interpellanten bitten um eine detaillierte Aufstellung aller in den Jahren 1997 bis 1999 an externe Firmen vergebenen EDV-Aufträge, insbesondere um Angabe der Spezifikationen des Projektes, der einzelnen Vertragssummen, der Auftragsnehmer und des Vergebungsverfahrens).

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Die OIZ steht mit ihren Dienstleistungen in einem kontinuierlichen Wettbewerb mit Drittanbieterinnen und Drittanbietern, denn die Departemente und Dienstabteilungen sind nur in einigen wenigen Bereichen (z. B. Telekommunikation, Standardsoftware wie z. B. die Rechnungswesenapplikation IRP, Tätigkeiten mit hohen Sicherheitsanforderungen) verpflichtet, die Informatikleistungen bei der OIZ zu beziehen.

Die OIZ produziert selbst bei einer Vollkostenrechnung keine Defizite. Sämtliche personellen Aufwände und alle Raumkosten sind in der Betriebsrechnung berücksichtigt. Sie ist selbsttragend (betriebliches Rechnungswesen) und die Kosten und Preise für jedes ihrer Produkte (detaillierte Kostenträgerrechnung) sind ihr bekannt.

Der Anteil der OIZ an der städtischen Informatik beträgt heute etwa 50 bis 60 Prozent (1994 betrug dieser Anteil erst etwa 30 Prozent), wodurch die OIZ dementsprechend über ein grosses Wissen um die Anliegen und Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden aus der Stadtverwaltung verfügt.

In den übrigen Dienstabteilungen werden als EDV-Aufwand einerseits die Bestellungen bei der OIZ (Kto. Nr. 3910) andererseits Direkteinkäufe bei Dritten (Hard- und Software), nicht aber Personal- und Raumkosten der dezentralen Informatik, ausgewiesen.

Die erwähnten 46 Mio. Franken sind nicht alles Entschädigungen für interne Leistungen der OIZ an bestimmte Dienstabteilungen. Sie setzen sich zusammen aus Entschädigungen der Gesamtverwaltung und der Dienstabteilungen:

Konto Nr.	in 1000 Fr.
4910 Vergütung von Amtsstellen für EDV-Leistungen	44 431
Vergütung der Gesamtverwaltung für diverse Leistungen zugunsten der Gesamtverwaltung	2 447

Von diesen 46,8 Mio. Franken werden Dienstleistungen bzw. Lieferungen beauftragter externer Firmen im Betrage von 15,7 Mio. Franken direkt oder indirekt über Dienstleistungsvereinbarungen für den Betrieb von Systemen und Infrastruktur den auftraggebenden Dienstabteilungen weiterverrechnet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Konto Nr.	in 1000 Fr
3112.102 Anschaffungen von EDV-Anlagen; Hardware Dienstabteilungen	1 394
3112.202 Anschaffungen von EDV-Anlagen; Software Dienstabteilungen	2 447
Entschädigungen für EDV-Leistungen Dritter	11 862

Somit werden gemäss Budget 2001 rund 31 Mio. Franken den städtischen Dienstabteilungen als interne OIZ-Leistungen in Rechnung gestellt.

Zu Frage 1: Die Preise sind zu Vollkosten kalkuliert, und die Leistungen werden auf dieser Basis den Dienststellen angeboten.

Für die OIZ-Dienstleistungen gelten grundsätzlich die nachfolgenden Stundenansätze

für allgemeine, betriebliche Aufwendungen	Fr 145.-- bis Fr 160.--
für Projektleiterinnen/Projektleiter Spezialistinnen/Spezialisten	Fr. 160.-- bis Fr. 180.--

Die OIZ-Dienstleistungen in den Bereichen

Projektmanagement, Beratung und Lösungskonzepte,

Sicherheit und Datenschutz,

Applikationsentwicklung, Support und Betreuung,

Evaluation, Einführung und Anpassung von Standardpaketen an die Bedürfnisse (Customizing) der Dienstabteilungen,

Büromatik- und Infrastrukturkonzepte

werden den Dienstabteilungen aufgrund der Anforderungen für klar definierte Aufträge offeriert.

Für Projektmanagement, höher qualifizierte Mitarbeitende für entsprechend anspruchsvollere Aufgabenstellungen und ausgesprochene Spezialistentätigkeiten gelangen Stundensätze von Fr. 160.-- zur Anwendung. Für Spitzenleute für sehr anspruchsvolles Projektmanagement oder hochkomplexe Aufgabenstellungen werden die Leistungen ausnahmsweise zu Fr. 180.--/Stunde angeboten.

Alle übrigen Aufgaben, was den grösseren Anteil an OIZ-Dienstleistungen ausmacht, werden zum Stundensatz von Fr. 145.-- offeriert.

Die Stundensätze sind aufgrund der derzeitigen Situation unter Berücksichtigung der Eigenwirtschaftlichkeit kalkuliert und müssen gegebenenfalls sich ändernden Verhältnissen angepasst werden. Die OIZ überprüft die Verrechnungspreise mit Benchmarks gegenüber andern Verwaltungen und privaten Unternehmungen, um sich so am Markt auszurichten.

Für jährlich wiederkehrende Dienstleistungen werden mit den Dienstabteilungen Dienstleistungsvereinbarungen, auch "Service Level Agreements" genannt, abgeschlossen.

Zu Frage 2: Verwaltungsintern werden folgende Stundensätze verrechnet

Fr

Für allgemeine, betriebliche Aufwendungen
infrastrukturelle Aufgaben

Für Projektmanagement bis mittleren Schwierigkeitsgrades, konzeptuelle Arbeiten, Applikationsentwicklung, System- und Software-Spezialisten/Spezialistinnen

Für Projektmanagement komplexer Projekte, anspruchsvolle Applikationsentwicklung, qualifizierte konzeptuelle Arbeiten von System- und Softwarespezialisten (Ausnahme)

Gelegentlich kommen für bestimmte Aufgaben, für einzelne Dienstabteilungen oder für spezielle Personengruppen (z. B. Auszubildende oder Mitarbeitende, die eine Berufslehre absolvieren) Stundensätze zur Anwendung, die unter Fr. 145.-- liegen.

Zu Frage 3: Die 130 (Stand November 2000) operativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen folgende Qualifikation gemäss dem Handbuch "Berufe der Informatik" der Schweizerischen Vereinigung für Datenverarbeitung (SVD) und Wirtschaftsinformatik-Fachverband (WIF) auf:

Schulische, berufliche Grundausbildung	Anzahl	L.-Klasse bis 10	L.-Klasse 11 bis 23
Universität, Hochschule	17	17	
Höhere Fachausbildung (Fachhochschule, Höhere Fachprüfungen)	30	30	
Lehrabschluss, Mittelschule, Handelsschule, Technikerschule	83	3	80

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation (Hochschule, Universität und höherer Fachausbildung) werden mit anspruchsvollen Arbeiten betraut und demzufolge auch zu den höheren Stundensätzen an die Dienstabtei-

lungen verrechnet, soweit dies die Aufgabenstellung der Dienstabteilung auch rechtfertigt.

Zu Frage 4: Die OIZ ist für die Verwaltung im Bereich der Wirtschaftsinformatik tätig und beschäftigt keine eigentlichen Hard- und Software-Ingenieure oder Hard- und Software-Techniker, wie sie üblicherweise in der Informatikindustrie (Hardware- und Software-Produzenten) anzutreffen sind.

Ausgehend von der Annahme, dass von den Interpellanten unter Software-Ingenieuren bzw. -Technikern "qualifizierte/hochqualifizierte Spezialisten" gemeint sind, die sich mit speziellen Systemfragen befassen, kann die Frage nach Personen pro Kategorie wie folgt beantwortet werden:

Kategorie/Bezeichnung	Anzahl
Hard-/Software-Ingenieure/Techniker	25
Projektmanagement, Organisations- und Informatikberatung	22
Wirtschaftsinformatiker/Applikationsentwickler und -betreuer	28
Telematik/Netzmanagement	14
Büromatik-Spezialisten, System-Manager	8
System-Spezialisten	7
Informatik-Operation (Rechenzentrum), Help-Desk und Hilfskräfte	14
Personaldienst und Administration	12

Zu Frage 5: Vorab sei angemerkt, dass die OIZ nur über die von ihr vergebenen Aufträge an externe Firmen Auskunft geben kann. Über die von den Dienstabteilungen direkt an Dritte erteilten Aufträge hat die OIZ keine Kenntnis. Dem Stadtrat steht eine entsprechende Auswertung ebenfalls nicht zur Verfügung. Mit vertretbarem Aufwand liesse sich eine solche Auswertung auch nicht erstellen. Nachdem die Beantwortung der Interpellation dringlich erklärt worden ist, fällt eine entsprechende Umfrage bei den Ämtern ohnehin ausser Betracht. Wie in der Folge aufgezeigt wird, würde aber auch eine Spezifikation der von der OIZ erteilten Aufträge gemäss Fragestellung den Rahmen einer Interpellationsantwort sprengen.

Die OIZ vergibt ihre Aufträge für EDV-Arbeiten nach zwei verschiedenen Vergebungsverfahren, entsprechend den Anforderungen der zu erbringenden Arbeiten bzw. Lieferantenbeziehungen.

Projektbezogene Vergabungen

Die OIZ übernimmt in der Regel die Generalunternehmerschaft für die Durchführung verschiedenster Projekte (Anwendungsentwicklung, Einführung Standardsoftware, Aufbau Infrastruktur) der Dienstabteilungen. Falls Teilbereiche eines Projektes an Drittfirmen vergeben werden, wird nach der Spezifikation der zu erbringenden Dienstleistungen wie folgt vorgegangen:

Ausschreibung oder Einholung verschiedener Offerten bei Drittfirmen

Evaluation der Offerten

Einbindung der Offerte der ausgewählten Drittfirma in ein OIZ-Gesamtangebot an die Dienstabteilung.

Nach Auftragserteilung durch die Dienstabteilung an die OIZ, erfolgt die Vergabe des Auftrages an die jeweilige Drittfirma (je nach Auftragsvolumen durch eine DC-Verfügung, eine Verfügung des Departementsvorstehenden oder einen Stadtratsbeschluss).

Der Dienstabteilung werden dann die Verrechnungen der Drittfirma an die OIZ eins zu eins (ohne OIZ-Aufschläge) entsprechend den angebotenen bzw. erbrachten Leistungen weiterverrechnet.

Dieses Verfahren und der Verzicht auf Zuschläge gilt auch für die Beschaffung von Hard- und Software im Auftrag der Dienstabteilungen.

Nicht direkt projektbezogene Vergabungen (Sammelvergebungen)

Zur Erfüllung der unterschiedlichsten Aufgaben unterhält die OIZ Rahmenverträge mit verschiedenen Firmen bezüglich der Bereitstellung von Personalressourcen. Dies gilt vor allem für die Bereiche:

Softwarewartung Softwareweiterentwicklung;

Systembetrieb, Systemwartung

Informatik-Schulung für die Stadtverwaltung im OIZ-Schulungszentrum

In diesen Rahmenverträgen sind die Namen, die Qualifikation und jeweiligen Stundensätze der zur Verfügung gestellten Personen geregelt. Eine Abnahmepflicht der OIZ ist dabei ausgeschlossen. Die Höhe der Stundensätze wird laufend überprüft und entsprechend (Markt, Qualifikation, Qualität) angepasst. In der Regel handelt es sich bei diesen für die OIZ arbeitenden Firmen und Personen um langjährige Partnerschaften, vor allem im Bereich Softwarewartung und -weiterentwicklung.

Die formale Vergabe (Rechtsgrundlage) wird für diese Firmen jeweils halbjährlich durch einen Stadtratsbeschluss (Sammelvergabe: Firma, Vergabebetrag) erwirkt. Die Aufträge an die Firmen erfolgen dann je nach Bedarf und Arbeitsanfall im Rahmen dieser Vergabungen. Die Dienstleistungen dieser externen Fachkräfte werden zu den vereinbarten Stundensätzen an die Dienstabteilungen weiterverrechnet.

Pro Jahr werden von der OIZ rund 600 verschiedene Aufträge bzw. Projekte für die Dienstabteilungen der Stadtverwaltung durchgeführt. Allein im Jahr 1999 hat die OIZ gemäss ihrer Kreditorenbuchhaltung mit über 120 Lieferanten zusammengearbeitet. In Kombination mit den verschiedenen OIZ-Projekten/-Aufträgen für die Dienstabteilungen (eine Drittfirma kann für verschiedene Projekte arbeiten) ergibt dies für das Jahr 1999 über 2500 verschiedene Einzelaufträge an Drittfirmen.

Eine diesbezügliche Auflistung über die Jahre 1997 bis 1999 mit Spezifikation des Auftrages, Vergabenummern usw. wäre zwar rückwirkend machbar, würde jedoch einen immensen Personalaufwand für die OIZ bedeuten. Sie geht davon aus, dass die Interpellanten nicht einen unverhältnismässig grossen Aufwand für die Zusammenstellung der erwähnten Listen auslösen wollten und bietet stattdessen die Einsichtnahme in die Unterlagen an.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die OIZ (5) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug

der Stadtschreiber